



Sitzung vom: 10. Januar 2012

Beschluss Nr.: 312

## **Postulat Energieverbrauch in der Verwaltung und den kantonseigenen Gebäuden: Beantwortung.**

### **Der Regierungsrat beantwortet**

das Postulat zum Energieverbrauch in der Verwaltung und den kantonseigenen Gebäuden, welches von Kantonsrat Peter Wälti, Giswil, und 37 Mitunterzeichnenden am 3. November 2011 im Kantonsrat eingereicht worden ist, wie folgt:

#### **1. Gegenstand des Postulats**

Gemäss dem Postulat ist der Regierungsrat aufgefordert, den Energieverbrauch in der Verwaltung umfassend zu analysieren. Untersucht werden sollen insbesondere die Bereiche Gebäude (Unterhalt, Gebäudetechnik, Sanierungen, Neubauten), Mobilität (eigene Fahrzeugflotte, Mobilität der Behördenmitglieder und des Personals) sowie Büromaterial und EDV (Ausrüstung und Verbrauch). Überprüft werden sollen zudem Möglichkeiten der Energiegewinnung durch den Kanton, sei es durch den zusätzlichen Einbau von Photovoltaikanlagen und Sonnenkollektoren oder durch Wärmerückgewinnung. Basierend auf der Analyse soll eine Planungsübersicht erstellt und aufgezeigt werden, welche allfälligen Massnahmen kurz-, mittel- und langfristig umgesetzt werden sollen. Der Fokus sei dabei auf kurzfristige Massnahmen zu richten.

Zudem sollen auch die ausgelagerten Verwaltungsbereiche wie das Informatikleistungszentrum, das Verkehrssicherheitszentrum oder das Kantonsspital aufgefordert werden, ihren Energieverbrauch möglichst klimaverträglich zu gestalten.

Zur Begründung ihres Anliegens verweisen die Postulanten darauf hin, dass alle gefordert sind, ihren Anteil zu einem klimaverträglichen Energiegebrauch zu leisten. Dabei habe insbesondere der Kanton eine Vorbildrolle wahrzunehmen.

#### **2. Generelle Beurteilung**

Der Regierungsrat unterstützt die Stossrichtung des Postulats. Die Erstellung eines Berichts über den Energieverbrauch in der kantonalen Verwaltung wird grundsätzlich begrüsst. Vor dem Hintergrund des angekündigten Ausstiegs aus der Kernenergie ist insbesondere die öffentliche Hand gefordert, sich zu einer nachhaltigen Energiepolitik zu bekennen und den Energieverbrauch möglichst klimaverträglich zu gestalten.

Angesichts des im Postulat beschriebenen Umfangs dieses Berichts ist es aus Sicht des Regierungsrats zwingend nötig, bei der Umsetzung des Postulats schrittweise vorzugehen.

#### **3. Vorschlag Umsetzung**

Die Postulanten verlangen eine umfassende Analyse des Energieverbrauchs in den Bereichen Gebäude, Mobilität und Büroausrüstung inklusive EDV-Geräte. Gefordert ist zudem eine Prü-

fung der Energiegewinnung durch den Kanton in Form von Photovoltaikanlagen oder durch Wärmerückgewinnung. Schliesslich soll ein Massnahmenkatalog zu einem klimaverträglichen Energieverbrauch vorgeschlagen werden.

Die von den Postulanten geforderte Analyse sowie der daraus resultierende Bericht mit einem entsprechenden Massnahmenkatalog muss aufgrund der zur Verfügung stehenden internen Ressourcen und des dafür nötigen Fachwissens zwingend durch Externe vorgenommen werden. Gemäss erster Vorabklärungen und Schätzungen des Bau- und Raumentwicklungsdepartements muss für die Erstellung mit Kosten von mehreren hunderttausend Franken gerechnet werden.

Gestützt auf diese Ausgangslage sollen im Rahmen einer Vorstudie die Rahmenbedingungen einer solchen Analyse und die sinnvolle Bearbeitungstiefe festgelegt werden. Die Vorstudie muss folgende Elemente beinhalten:

*a. Bezug von Grundlagen*

In verschiedenen Bereichen hat der Kanton bereits Anstrengungen zur Eindämmung des Energieverbrauchs unternommen. Dazu gehören insbesondere die laufend umgesetzten Massnahmen aus dem Energiekonzept 2009:

- Mustervorschriften der Kantone (MuKEn) sind eingeführt;
- Vollzug der Wärmedämmvorschriften für Gebäude ist verbessert;
- Kantonales Förderprogramm Energieeffizienz in Gebäuden ist eingeführt;
- Energieberatung ist ausgeweitet worden, akkreditierte Energieberater stehen seit 2011 im Einsatz;
- Erstberatung in Energiefragen vor Ort wird finanziell unterstützt;
- Förderprogramm für Sonnenkollektoren ist eingeführt;
- Aus- und Weiterbildung von Energieberatern wird finanziell unterstützt;
- Zusammenarbeit mit den Gemeinden ist verstärkt worden (z.B. Projekte: Angleichung der Vollzugskontrolle in den Gemeinden, Energiestadt-Label);
- Vorbildfunktion bei eigenen Bauten und Anlagen (z.B. Bettentrakt und Polizeigebäude nach MINERGIE-Standard geplant, Kantonsschule MINERGIE-Standard zertifiziert) wird wahrgenommen.

Diese Anstrengungen gilt es bei der Erstellung der Analyse zu würdigen. Das Energiekonzept 2009 ist als Grundlage einzubeziehen.

*b. Auftragsanalyse*

Der im Postulat formulierte Auftrag ist sehr umfassend, die Umsetzung entsprechend aufwendig. Der Aufwand muss dem resultierenden Ertrag gegenübergestellt werden. So ist beispielsweise zu prüfen, welcher Nutzen aus einer Analyse der Mobilität von Behördenmitgliedern zu erwarten wäre.

*c. Randbedingungen für die Analyse*

Auf Basis der Auftragsanalyse soll die Vorstudie Aussagen über den Inhalt und die Struktur des Berichts ermöglichen. Zudem sollen im Vorprojekt Zeit- und Ressourcenbedarf sowie die Kosten für die Erstellung des Berichts präzisiert werden.

*d. Ausschreibung*

Die Erstellung einer solchen Analyse muss zwingend durch externe Fachleute erfolgen. Deshalb sollen im Rahmen der Vorstudie das Potenzial aufgezeigt und eine entsprechende Ausschreibung vorbereitet, bzw. Richtofferten eingeholt werden.

Für die Erarbeitung der Vorstudie werden maximal Fr. 15 000.– ausgegeben.

Die Vorstudie soll die Grundlage für einen entsprechenden Projektierungskredit bilden. Da für die Erstellung des im Postulat geforderten Berichts mit Kosten von deutlich mehr als Fr. 200 000.– gerechnet wird, obliegt die Beschlussfassung über diese Ausgabe gemäss Art. 70 Ziff. 5 der Kantonsverfassung (GDB 101) dem Kantonsrat. Nach Vorliegen der Vorstudie wird geprüft, ob und allenfalls wie die Umsetzung der Analyse mitsamt dem erwarteten Bericht zweckmässig an die Hand genommen werden kann. Gegebenenfalls wird im Budget 2013 ein entsprechender Betrag budgetiert werden. Bewilligt der Kantonsrat den Kredit, wird die Durchführung der Analyse samt Erstellung des abschliessenden Berichts mit Vorschlägen für umzusetzende Massnahmen ausgeschrieben. Nach erfolgter Analyse wird der Bericht dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme unterbreitet. Gleichzeitig soll über das weitere Vorgehen beraten und beschlossen werden.

#### **4. Antrag**

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat gemäss der skizzierten Vorgehensweise zu überweisen.

Protokollauszug an:

- Kantonsratsmitglieder sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Interpellationstext)
- Bau- und Raumentwicklungsdepartement
- Staatskanzlei

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Stefan Hossli  
Landschreiber

Versand: 12. Januar 2012